Nr.: RA-000799-F0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 1 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	55R9905	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	RONAL	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	55R9905.314	
Radgröße:	9Jx19H2	
Rad-Einpresstiefe:	50 mm	
Lochkreisdurchmesser:	120 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	65,06 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	930 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2400 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : VW

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
7L	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		160 Nm
	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 36 mm		
2H, 2HS2, 7HC, 7HCA, 7HK,	Serien-Radschraube, Kugel Ø28 mm,		180 Nm
7HM, 7HMA, 7J0	Kalotte beweglich, Gewinde M14x1,5,		
	Schaftlänge 36 mm		

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49919 Nr. : RA-000799-F0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 13 Seite: 2/7

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 55R9905



Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):	
2H 2HS2		46*0356* 46*0750*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
90 bis 190	VW Amarok (mit Serien- Radhausverbreiterungen)	255/50R19 255/55R19	A02) bis A10)
	,	ER1)	
		265/50R19 M00)	
		275/45R19	
		285/45R19	

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):	
2H	e1*2007/46*0356*		
2HS2	e1*2007/4	4 <u>6</u> *0750*	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
90 bis 132	VW Amarok	255/45R19	A02) bis A10)
	(ohne Serien-	A01) K01)K02) T104)	
	Radhausverbreiterungen)		
		255/50R19	
		A01) K01)K02)	
		265/50R19	
		A01) K01)K02) M00)	
		275/45R19	
		A01) K01)K02)	
		285/45R19	
		A01) K01)K02)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49919 Nr. : RA-000799-F0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 13 Seite: 3/7

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 55R9905



T. m/am).	ADE /EC	Canalamia wa a (an):	
Typ(en):		Genehmigung(en):	
7HM	e1*2001/116*0218*		
7HC	e1*2001/1	16*0220*	
7HCA	e1*2001/1	16*0286*	
7HMA	e1*2001/1	16*0289*	
7J0	e1*2007/4		
7HK	L148	0 0130	
		Tuläpoigo Doifongräß on	Auflagen und Hinusiaa
Motorleistung		zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 128	VW T5, Multivan, Multivan	235/45R19	A02) bis A10)
	Beach, Multivan Starline,	T99)	E75)E89) E97)
	Caravelle, California,		
	Outre and Descrip	04F/40B40	
	•	245/40R19	
	Transporter, Transporter	T98)	
	Flex, Business		
	(Ausführungen mit kleinsten	245/45R19	
	Serienreifen in 16Zoll)		
	,	A01) G01)T102)	
		255/40R19	
		T100)	
		1.00/	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HM	e1*2001/116*0218*		
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HCA	e1*2001/1	16*0286*	
7HMA	e1*2001/1	16*0289*	
7J0	e1*2007/46*0130*		
7HK	L148		
Motorleistung			Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
62 bis 173	VW T5, Multivan, Multivan	235/45R19	A02) bis A10)
	Beach, Multivan Starline,	T99)	E75)E89) E97)
	Caravelle, California,		
	California Beach,	245/40R19	
	Transporter, Transporter	Т98)	
	Flex, Business		
	(Ausführungen mit kleinsten	245/45R19	
	Serienreifen in17Zoll)	A01) G01)	
		255/40R19	
		T100)	
		1 100)	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 05 zur ABE-Nr. 49919 Nr. : RA-000799-F0-104

Nr.:

Anlage-Nr.: 13 Seite: 4/7

Auftraggeber : Teiletyp : Ronal GmbH 55R9905



Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0	e1*2007/4	6*0130*. .	
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	_
62 bis 132	VW T6, Transporter,	235/45R19	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten	T99)	E75)E97a)
	Serienreifen in 16Zoll)	245/40R19	
		T98)	
		245/45R19	
		A01) G01)T102)	
		255/40R19	
		T100)	

Typ(en):	ABE / EG-	Genehmigung(en):	
7HC	e1*2001/116*0220*		
7HMA	e1*2001/116*0289*		
7J0	e1*2007/4		
Motorleistung (kW)		zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
62 bis 150	VW T6, Transporter,	235/45R19	A02) bis A10)
	(Ausführungen mit kleinsten		E75)E97a)
	Serienreifen in 17Zoll)	245/40R19	
		T98)	
		245/45R19	
		A01) G01)T102)	
		255/40R19	
		T100)	

Typ(en):	ABE / EG-Genehmigung(en):			
7L	e1*2001/116*0203*			
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise	
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen		
120 bis 128	VW Touareg	255/50R19	A02) bis A10)	
	(Radanschluss 5/120)	A01) A98a)K03) K04)		
		275/45R19		
		A01) A98a)K03) K04)		
		285/45R19 A01) K01)K04)		

Nr.: RA-000799-F0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 5 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle "Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol" zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig.Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Nr.: RA-000799-F0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 6 / 7

Auftraggeber: Ronal GmbH Teiletyp: 55R9905



- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E75) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "geschlossener Kasten" (mit oder ohne seitliche Fenster).
- E89) Nicht zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig nur mit den Reifengrößen 225/75R16 oder 225/75R16C ausgerüstet sind.
- E97) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T5 Bus/Transporter":
 - ABE-Nr. L148 bis Nachtrag 15,
 - ABE-Nr. L225 bis Nachtrag 15,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0218* bis Nachtrag 19,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* bis Nachtrag 35,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0286* bis Nachtrag 14,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* bis Nachtrag 24,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* bis Nachtrag 15.
- E97a) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen "VW T6 Bus/Transporter":
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0220* ab Nachtrag 36,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2001/116*0289* ab Nachtrag 25,
 - EG-Genehmigungs-Nr. e1*2007/46*0130* ab Nachtrag 16.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1910 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Nr.: RA-000799-F0-104

Anlage-Nr. : 13 Seite : 7 / 7

Auftraggeber : Ronal GmbH Teiletyp : 55R9905



- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
 Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- M00) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße ist auf der hier im Gutachten beschriebenen Felgengröße nach der ETRTO Norm nicht freigegeben. Für das verwendete Reifenfabrikat/-typ ist die Montierbarkeit des Reifens auf der hier beschriebenen Felgengröße durch eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers nachzuweisen.
- T100) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1600 kg bei LI 100. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 800 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T102) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1700 kg bei LI 102. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 850 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T104) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1800 kg bei LI 104. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 900 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T98) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1500 kg bei LI 98. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 750 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.
- T99) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1550 kg bei LI 99. Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 775 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 13 mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ 55R9905 des Auftraggebers Ronal GmbH .

Geschäftsstelle Essen, 11.06.2018